

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung vom 8. Juni 2015

bz. Der Gemeinderat hat

- die Traktanden der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West vom 30. Juni 2015 zur Kenntnis genommen und dem Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- die Traktanden der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Ausbildungszentrum für Sicherheit (AZFS) vom 25. Juni 2015 zur Kenntnis genommen und der Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- die Traktanden der Generalversammlung des Schweizerischen Gemeindeverbandes vom 18. Juni 2015 zur Kenntnis genommen und dem Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- die Konstituierung und die Traktanden der 1. Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Kulturförderung Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura vom 23. Juni 2015 zur Kenntnis genommen und dem Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- die Traktanden der Generalversammlung der Seelandheim AG Worben vom 16. Juni 2015 zur Kenntnis genommen und der Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- die Traktanden der Mitgliederversammlung des Vereins Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland vom 18. Juni 2015 zur Kenntnis genommen und der Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- die Traktanden der Mitgliederversammlung des Vereins Mütter- und Väterberatung Kanton Bern vom 17. Juni 2015 zur Kenntnis genommen und der Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am
Mittwoch, 12. August 2015, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Gemeindeschreiberei

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien

bz. Während den Sommerferien von Täuffelen-Gerolfingen, 6. Juli 2015 bis 9. August 2015, werden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung reduziert. In dieser Zeit gelten folgende Schalteröffnungszeiten:

Montag: 08.00-11.30 und 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00-11.30 und 14.00-17.00 Uhr

Selbstverständlich kann ein Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Gemeindeverwaltung: Schliessung

bz. Die Gemeindeverwaltung bleibt am 19.08.2015 infolge des Behördenausfluges den ganzen Tag geschlossen.

Feuerwerke: Abbrennen von Feuerwerken

bz. Nicht alle Menschen erfreuen sich am Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Auch Tiere sind von diesem Lärm betroffen.

Wenn Sie nicht ganz auf die Feuerwerkskörper verzichten wollen, danken wir Ihnen für die entsprechende Rücksichtnahme auf Ihre Umgebung. Damit zudem keine Probleme mit den Vorschriften entstehen, beschränken Sie sich bitte auf den 31. Juli und den 1. August.

Eine Möglichkeit zum Entzünden von Feuerwerkskörpern besteht beim Höhenfeuer an der alljährlichen gemeindeeigenen Bundesfeier.

Papiersammlung vom 29. August 2015

jm. Am Samstag, 29. August 2015 führt die Pfadi Hasenburg Täuffelen die nächste Papier-Sammlung durch. Bitte beachten Sie das separate Flugblatt in Ihrem Briefkasten!

Eisen- & Gerätesammlung (z.B. Haushaltgross- u. Kleingeräte, Fahrräder, usw.): Annahme vom 14./15. August 2015

Was, wann, Preise?

jm. Die nächste Eisenannahme für Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen-Gerolfingen findet am

Freitag, 14. August 2015, 13.30 bis 16.30 Uhr und
Samstag, 15. August 2015, 08.00 bis 12.00 Uhr

beim Werkhof Täuffelen statt. Alle Metalle, Eisen und Bleche ohne Fremdteile werden kostenlos entgegengenommen. Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können Gegenstände folgender Gerätegruppen ebenfalls **kostenlos** zurückgegeben werden, SENS-Gerätegruppen:

- **Haushaltklein- und -grossgeräte** (wie Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, kleine Boiler bis 30 Liter, Gerätezubehör), Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren
- **Leuchten und Leuchtmittel**

Die Rückgabe der SWICO-Gerätegruppen wann immer möglich an einer **Verkaufsstelle** oder an der nächstgelegenen offiziellen SENS-Sammelstelle, dies ist auch ohne Neukauf jederzeit möglich!

- **Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte**, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)

Die offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten sowie weitere wichtige Informationen finden Sie unter www.sens.ch, www.swico.ch und www.slrs.ch

Fahrräder werden mit allen Zubehörteilen entgegengenommen. Konservendosen (Weissblech) und Aluminium sind im speziell dafür vorgesehenen, permanenten Container zu entsorgen.

Gegen **Barzahlung** werden folgende Gegenstände angenommen:

- Pneus mit Felgen	Fr. 10.00/Stück
- Pneus ohne Felgen	Fr. 5.00/Stück
- Landwirtschaftliche Pneus	Fr. 20.00/Stück
- Autobatterien mit Säure	Fr. 3.00/Stück
- Motorräder	Fr. 20.00/Stück
- Mofas	Fr. 10.00/Stück

- ☞ Die Separatsammlungen finden drei Mal im Jahr, also rund alle 4 Monate statt. **Nebst diesen Daten ist jegliches Deponieren** von alten Elektro- und Elektronikgeräten auf dem Separatentsorgungs-Sammelplatz in Täuffelen **verboten!** Dies gilt auch für Kühlgeräte und Boiler!

Bauverwaltung

Baubewilligungspflicht/Baubewilligungsfreiheit

sm. **Eine Baubewilligung ist erforderlich für:**

1. die Erstellung und die Erweiterung von Gebäuden und Gebäudeteilen. Darunter fallen auch:
 - unbewohnte An- und Nebenbauten
 - überdeckte Sitzplätze, Gartenhallen
 - unterirdische Bauten
 - unbeheizte Schwimmbecken ab 15 m² / beheizte Schwimmbecken ab 8 m³
 - Gewächshäuser
 - Bienenhäuser
 - Autoabstellplätze
2. jede wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen; insbesondere:
 - die äussere Umgestaltung (wesentliche Änderung der Fassadenverkleidungen/Dachaufbauten)
 - Aussenantennen
 - die Einrichtung und Abänderung von Feuerstellen und Kaminen, Heizöltanks und ähnliches.

Keiner Baubewilligung bedürfen u.a.:

- auf mindestens zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze (Sitzplätze, Pergolen)
- unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 m²
- kurze Sichtschutzwände bis zu 2 m Höhe
- Aussenisolationen, solange sie die Fassade nicht verändern (gleiche Oberfläche)
- Unbeheizte Kleinbauten bis 10 m² und einer Höhe von höchstens 2.50 m (Fahrradunterstände/Ställe oder Gehege für einzelne Kleintiere/Spielgeräte/Holzschöpfe, Gewächs- oder Gerätehäuschen)
- Änderungen im Innern eines Gebäudes, die mit keiner baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und keine baubewilligungspflichtigen Änderungen der äusseren Gestaltung des Baus bewirken
- Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung (Treppen, Brunnen, Teiche, Einfriedungen bis 1,20 m Höhe, Gartencheminées)

Achtung:

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben müssen den Vorschriften entsprechen. Stören sie die öffentliche Ordnung (vor allem in Sicherheits-, Ortsbild- und Landschaftsschutzbelangen), werden die erforderlichen baupolizeilichen Massnahmen angeordnet. Daneben gelten auch noch die nachbarrechtlichen Bestimmungen des Zivilrechts gemäss Art. 79 und 79a bis o des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Ausser im Ortsbildschutzgebiet und an besonders schützenswerten Gebäuden sind ebenfalls bewilligungsfrei:

- Bis zu 0.80 m² grosse Parabolantennen an Fassaden in deren Farbe
- Bis zu zwei höchstens 0,8 m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche und ohne Umnutzung im Dachinnern
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Für allfällige Auskünfte und die notwendigen Gesuchsformulare steht Ihnen die Bauverwaltung Täuffelen gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung von Baugesuchen

sm. Immer wieder stellt sich die Frage wie ein Baugesuch bekanntgemacht wird. Soll das Baugesuch publiziert werden oder genügt die Zustimmung der Nachbarn? Im Kanton Bern kennen wir zwei Hauptarten von Baubewilligungen:

- Das ordentliche Baugesuch
- Das kleine Baugesuch

Der einzige Unterschied im Baubewilligungsverfahren besteht in der Art der Bekanntmachung: ordentliche Baugesuche sind immer zu publizieren und öffentlich aufzulegen. Bei einem kleinen Baugesuch genügt die Mitteilung resp. schriftliche Zustimmung der Nachbarn.

Die Abgrenzung findet sich in Art. 27 des Bewilligungsdekretes. Hier sind alle Fälle aufgelistet, in denen das kleine Baubewilligungsverfahren zur Anwendung gelangt, d.h. grundsätzlich auf eine Publikation verzichtet werden kann.

Keine Publikation ist insbesondere nötig bei:

- Kleinbauten, Nebenbauten und Nebenanlagen (Bauten bzw. Erweiterung einer Baute < 60 m²)
- Unterhaltsarbeiten und Änderungen
- Einfriedungen, Stützmauern, Schrägrampen und Terrainveränderungen
- Fahrnisbauten
- oberirdische Anlagen zur Baulanderschliessung
- Strassenreklamen

Das kleine Baubewilligungsverfahren ist ausgeschlossen wenn:

- Der Kreis der betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn und die privaten Organisationen nicht eindeutig bestimmbar werden können.
- Die Gesetzgebung eine Veröffentlichung vorsieht (z.B. Ausnahmegerüste nach Art. 24 RPG)
- Wesentliche öffentliche Interessen berührt werden, insbesondere solche des Natur-, Ortsbild- oder Landschaftsschutzes, der Verkehrssicherheit, der Hindernisfreiheit oder der Ortsplanung.

In diesen Fällen muss immer publiziert werden und es handelt sich dann um ein ordentliches Baugesuch. Vermerkt sei noch, dass gegenüber früherem Recht die Bausumme nicht mehr massgebend ist ob ein Baugesuch als ordentliches oder kleines Baugesuch behandelt wird.

Vorinformation

Einladung Zentrumsplatzeinweihung

Samstag, 15. August 2015

11.00 - 17.00 Uhr Festprogramm

12.00 Uhr Offizielle Eröffnung und Begrüssung des Gemeindepräsidenten

Andreas Stauffer

Referat des Projektleiters

**Anschiessend Offeriert von der Gemeinde:
speziell kreierte Bratwurst von der Metzgerei Schütz**

Reservieren Sie sich den 15. August und feiern mit uns die Zentrumsplatzeinweihung.

Anmeldung für den Märit vom Samstag, 15. August 2015

Möchten Sie die Zentrumsplatzeinweihung mit einem Märitstand bereichern?

Sie bezahlen keine Standmiete, sind aber für den Stand selber besorgt. (Kein Stromanschluss)

Name/Firma: _____

Vorname: _____ Telefon/Natel: _____

Adresse: _____

Angebot: _____

Märitstand _____ (Meterangabe)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmeldeschluss: Montag, 13. Juli 2015

Die Anmeldungen sind bei der **Gemeindeverwaltung Täuffelen-Gerolfingen, Hauptstrasse 86, 2575 Täuffelen** einzureichen. Tel. 032 396 06 36 oder gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch

Einwohnergemeinde



Gerolfingen



Täuffelen

Die Gemeinde am Bielersee

Die Kindertagesstätte Nemo betreut täglich zwölf Kinder ab dem 6. Lebensmonat bis zum Schuleintritt. Unsere Grundhaltung basiert auf den Werten: Achtsamkeit, Sorgfalt und Respekt.



Sind Sie unsere zukünftige

Raumpflegerin 10%

Stellenantritt per 1. September 2015 oder nach Vereinbarung

Wir suchen eine motivierte und selbständige Person, die uns punkto Sauberkeit unterstützt.

Wir erwarten

- Freude an Haus- und Reinigungsarbeiten
- Zuverlässigkeit
- Flexibilität

Wir bieten:

- Ein Arbeitsklima geprägt von Achtsamkeit, Sorgfalt und Respekt
- Nach Absprache freiwählbare Arbeitseinsätze wochentags abends ab 19.00 Uhr oder am Samstag
- Zeitgemäße Arbeits- und Anstellungsbedingungen (Personalreglement und - Verordnung der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie uns Ihre Unterlagen (wie handschriftlicher Bewerbungsbrief, Lebenslauf mit Foto, Kopien Arbeitszeugnisse der letzten zwei Jahren etc.) bis zum 30. Juli 2015 an die Gemeindeverwaltung Täuffelen-Gerolfingen, Frau Barbara Zbinden, Hauptstrasse 86, Postfach 176, 2575 Täuffelen mit dem Vermerk „Stellenbewerbung“

Auskunft erteilt Ihnen gerne die Kindertagesstätteleiterin, Frau Christina Gössi, Tel. 032 396 22 60.